

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Finanzierungsverordnung der Transeuropäischen Netze für Verkehr und Energie	1
Öffentlicher Personennahverkehr	2
5. Konferenz des Netzwerkes der gentechnikfreien Regionen in Europa.....	3
Gesundheitsdienstleistungen – Europäisches Parlament nimmt Entschließung zu den Auswirkungen und Folgen des Ausschlusses von Gesundheitsdienstleistungen aus der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt an.....	4
Regionalfördermittel für Salzburg	5
Vierter Kohäsionsbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt	6
Erzeugung und Kennzeichnung ökologischer Erzeugnisse	6
LIFE+: 2,143 Milliarden Euro für die Umwelt.....	7
Öffentliche Anhörung „Die Zivilgesellschaft macht mobil gegen den Klimawandel“	7
Europäische Kommission schlägt Einführung des Euros in Malta und Zypern für 2008 vor.....	8
Konsultation mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zum Thema „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“	8
„DAPHNE III“ zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen.....	9
Start des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2007-2013	9
6,970 Milliarden Euro für „Lebenslanges Lernen“	10
9. Mai – Europatag in Brüssel und in Salzburg.....	10
Netzwerktreffen der in den EU-Institutionen tätigen Österreicherinnen und Österreicher im Verbindungsbüro Salzburg 11	
Netzwerktreffen der in Brüssel lebenden Salzburgerinnen und Salzburger	11
Besuch der FH Salzburg in Brüssel.....	12
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen	12
Publikationen/Sonstiges.....	17
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe	18

Finanzierungs- verordnung der Transeuropäischen Netze für Verkehr und Energie

Das Europäische Parlament billigte am 23. Mai 2007 den gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze in den Bereichen Verkehr und Energie. Dies bedeutet, dass für den Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 8 Milliarden Euro für den Ausbau der prioritären Transeuropäischen Netze zur Verfügung stehen werden. Nach Artikel 6 Abs. 2 stehen für Studien 50 Prozent und für grenzüberschreitende Abschnitte bis zu 30 Prozent Kofinanzierung (z. B. Abschnitt Freilassing – Salzburg) seitens der EU zur Verfügung.

Die in diesem Zusammenhang stehenden Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen für 2007 bis 2013 wurden im Anschluss an die Annahme der oben genannten Verordnung Ende Mai 2007 veröffentlicht (siehe dazu unter dem Kapitel „Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen“). Für das Bundesland Salzburg ist insbesondere die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des vorläufigen Mehrjahresarbeitsprogramms für Finanzhil-

fen im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) im Zeitraum 2007 bis 2013 von Interesse. Im Rahmen dieser Aufforderung können Projekte, die als prioritär im Anhang III der Entscheidung 884/2004/EG vom 29. April 2007 definiert wurden, eingereicht werden. D. h. auch das Projekt Nr. 17 („Magistrale“) und der Abschnitt Freilassing - Salzburg fällt in diesen Bereich. Der Akzent wird insbesondere auf „grenzüberschreitende Abschnitte“ gesetzt. Verantwortlich für die Einreichung ist der Bund. Einreichfrist ist der 20. Juli 2007.

Gleichzeitig wurde die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des vorläufigen Jahresarbeitsprogramms für Finanzhilfen im Bereich des TEN-V für 2007 publiziert. Diese Aufforderung richtet sich an „kleinere“ Projekte. Für die Einreichung ist ebenso der Bund verantwortlich. Die Frist der Einreichung ist der 20. Juli 2007.

2 Die Aufforderungen - derzeit nur in englischer Sprache - sind abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/dgs/energy_transport/grants/proposal_en.htm

Siehe dazu ebenso nachstehende Information unter dem Kapitel „Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen“.

Den Beschluss der Kommission über das Mehrjahresarbeitsprogramm für Finanzhilfen im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) im Zeitraum 2007-2013 (Beschluss der Kommission C (2007) 2158) finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/dgs/energy_transport/grants/doc/2007/rte_t/2007_2013_com_2007_2158_de.pdf

Beschluss der Kommission über das Jahresarbeitsprogramm für Finanzhilfen im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) für das Jahr 2007 (Beschluss der Kommission C (2007) 2183):

Der Beschluss ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/dgs/energy_transport/grants/doc/2007/rte_t/2007_com_2007_2183_de.pdf

Öffentlicher Personennahverkehr

Am 11. Mai 2007 hat das Parlament nach einem informellen Trilog mit dem Rat in Zweiter Lesung eine einvernehmliche neue Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße beschlossen (die so genannte ÖPNV-Verordnung). Mehr als fünf Jahre hat das Europäische Parlament auf den Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrates gewartet. Seit Dezember 2006 liegt dieser nun vor. In seiner Abstimmung hat das EP weitgehend den Text des Ministerrates akzeptiert. Die vom EP angenommenen Änderungen dürften vom Ministerrat akzeptiert werden, so dass das Gesetzgebungsverfahren in Kürze abgeschlossen werden kann.

Nachstehend ein Überblick der wesentlichen Ergebnisse der Plenarabstimmung vom 10. Mai 2007:

- Die Städte und Regionen können frei beschließen,
 - selbst öffentliche Personenverkehrsdienste zu erbringen (Inhouse-Geschäft) oder öffentliche Dienstleistungsaufträge direkt an eine rechtlich getrennte Einheit zu vergeben, über die sie „eine Kontrolle ausüben, die der Kontrolle über ihre eigenen Dienststellen entspricht“ („interner Betreiber“) – mit der territorialen Einschränkung auf ihr jeweiliges Zuständigkeitsgebiet – oder
 - die öffentlichen Verkehrsleistungen im Wege eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens zu vergeben.
- Die (öffentlichen) Verkehrsbetriebe, die als interne Betreiber einen geschützten Markt erhalten haben, dürfen sich nicht an wettbewerblichen Vergabeverfahren in anderen Regionen beteiligen.
- Die (öffentlichen) Verkehrsbetriebe sind künftig verpflichtet, einen/den großen Teil der öffentlichen Verkehrsdienste selbst zu erbringen. Der Rat hatte im Trilog die Selbsterbringung nur zu einem „substantiellen“ Teil verlangen wollen, dies hat jedoch das Parlament nicht übernommen.
- Werden die Dienste Dritter, die keine internen Betreiber sind, in Anspruch genommen, so müssen die öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Wege eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens vergeben werden. Dieses Verfahren muss allen Betreibern offen stehen, fair sein und den Grundsätzen der Transparenz und Nichtdiskriminierung genügen.
- Die zuständigen Behörden können in den folgenden drei Fällen die Verkehrsdienstleistungen auch direkt vergeben:
 - öffentliche Dienstleistungsaufträge, die entweder einen geschätzten Jahresdurchschnittswert von weniger als 1 Million Euro oder eine jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung von weniger als 300 000 km aufweisen,
 - öffentliche Dienstleistungsaufträge direkt an kleine und mittlere Unternehmen, die nicht mehr als 23 Fahrzeuge betreiben, mit den Schwellenwerten von

entweder einem geschätzten Jahresdurchschnittswert von weniger als 2 Millionen Euro oder einer jährlichen öffentlichen Personenverkehrsleistung von weniger als 600 000 km oder

- öffentliche Dienstleistungsaufträge im Eisenbahnverkehr (mit Ausnahme anderer schienengestützter Verkehrsträger wie Untergrund- oder Straßenbahnen). Diese Aufträge haben eine Höchstlaufzeit von 10 Jahren.
- Die öffentlichen Dienstleistungsaufträge sind befristet und haben eine Laufzeit von höchstens zehn Jahren für Busverkehrsdienste und von höchstens 15 Jahren für Personenverkehrsdienste mit der Eisenbahn oder anderen schienengestützten Verkehrsträgern. Die Laufzeit von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen, die mehrere Verkehrsträger umfassen, ist auf 15 Jahre beschränkt, wenn der Verkehr mit der Eisenbahn oder anderen schienengestützten Verkehrsträgern mehr als 50% des Werts der betreffenden Verkehrsdienste ausmacht.
- Geltende Verträge können für ihre vorgesehene Laufzeit gültig bleiben, jedoch nicht länger als 30 Jahre. Die Übergangsfrist für die Anwendungen der neuen Bestimmungen wurde vom Parlament auf zehn Jahre festgesetzt.
- Die von den zuständigen Behörden gewährten Ausgleichsleistungen zur Deckung der Kosten, die durch die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen verursacht werden, müssen so berechnet werden, dass übermäßige Ausgleichsleistungen vermieden werden.
- Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, auch für nicht-förmliche Direktvergaben öffentlicher Dienstleistungsaufträge einen Rechtsschutz zugunsten der Unternehmen, die sich bei den Vergaben benachteiligt fühlen, einzuführen.
- Die Frist für das Inkrafttreten der neuen Verordnung ist auf zwei Jahre nach der Veröffentlichung der Verordnung verkürzt worden, die Frist für den Ablauf der Übergangsregelung auf zehn Jahre.

Hintergrund:

Im Jahr 2000 hatte die Kommission eine Neuregelung des ÖPNV vorgeschlagen: der „kontrollierte Wettbewerb“ soll-

te an die Stelle der bisher existierenden unterschiedlichen nationalen, regionalen und lokalen Systeme treten.

In seiner Ersten Lesung 2001 beschloss das Europäische Parlament ein Änderungspaket, mit dem unter anderem Stadt- und U-Bahnen sowie Buslinien innerhalb eines Bereichs von 50 km ohne Ausschreibungspflicht zugelassen wurden. Dort, wo eine Ausschreibung stattfindet, soll nicht nur preislicher Wettbewerb stattfinden, sondern auch ein Wettbewerb in Bezug auf die Qualität, während die Laufzeiten für den Bus auf 8 Jahre und für Bahnfahrzeuge auf 15 Jahre verlängert werden. Die von der Kommission vorgeschlagenen Forderungen in Bezug auf die Transparenz bei Ausschreibungen wurden übernommen.

Nach der Ersten Lesung des EP hat es über fünf Jahre gedauert, bis der Rat einen Gemeinsamen Standpunkt festgelegt hat, der zahlreiche der Forderungen des Parlaments übernimmt. Der Ratstext sieht eine größere Subsidiarität für die Mitgliedstaaten vor (als im Kommissionsvorschlag aus dem Jahr 2000 vorgesehen), wobei insbesondere die Beförderung in Städten und Ballungsräumen auch in Zukunft durch staatliche Stellen ausgeführt werden können. Neben staatlichen Stellen und öffentlicher Ausschreibung ist im Gemeinsamen Standpunkt des Rates eine dritte Möglichkeit vorgesehen, die Direktvergabe.

Den vom Europäischen Parlament am 10. Mai 2007 angenommene Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0174+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-3>

Weitere Informationen finden Sie ebenso in den Extrablattaussagen Nr. 9, 11 und 21 unter:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

5. Konferenz des Netzwerkes der gentechnikfreien Regionen in Europa

Die 5. Konferenz des Netzwerkes der gentechnikfreien Regionen fand von 17. bis 18. Mai 2007 in der Hauptstadt der Region Piemont, Turin, statt. Im Rahmen der 2-tägigen Konferenz standen die Bilanz der Arbeiten des Netzwerkes, die aktuellen Tätigkeiten des Netzwerkes sowie dessen Zukunft im Vordergrund. Bereits im Rahmen der 4. Konferenz, welche von 29. bis 30. November 2005 in Rennes organisiert wurde, stand die Frage „Netzwerk der GVO-freien Regionen – quo vadis“ im Zentrum. Während in Rennes die

technische Funktion des Netzwerkes erörtert wurde (Ausarbeitung von Arbeitspapieren zu den einzelnen Fragen, wie zum Beispiel Koexistenz, Forschung, Saatgut etc.), charakterisierte sich die 5. Konferenz durch seine Öffnung für andere Organisationen und Stärkung der Zusammenarbeit des Netzwerkes mit internationalen und Nicht-Regierungs-Organisationen. Am 17. Mai 2007 wurde ebenso die gemeinsame Erklärung zwischen dem Netzwerk der GVO-freien Regionen und der Internationalen Kommission für

die Zukunft von Ernährung und Landwirtschaft unterzeichnet. Die 5. Konferenz kennzeichnete sich weiters durch eine Akzentuierung der Frage der Identität, der Herkunft und der regionalen Qualität der Produkte. Am 18. Mai 2007 debattierten die politischen Vertreterinnen und Vertreter über die Zukunft des Netzwerkes sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Rolle der Regionen in diesem Prozess. Wesentlich diesbezüglich ist die Aussage des oberösterreichischen Agrar-Landesrat Josef Stockinger, die Lösung der GVO-Problematik könne nicht rechtlich, sondern nur politisch erfolgen. Weiters wurde am 18. Mai 2007 die sogenannte „Schlusserklärung von Turin“ unterzeichnet und zwei weitere Regionen - die kroatische Region Sisak-Mos-

lavina und das Land Vorarlberg – traten offiziell dem Netzwerk bei. Das Netzwerk umfasst nun insgesamt 42 Regionen aus 7 Mitgliedstaaten.

Nähere Informationen zu der 5. Konferenz des Netzwerkes der GVO-freien Regionen können Sie ebenso der neu gegründeten Webseite

<http://www.gmofree-euregions.net>

entnehmen oder im Verbindungsbüro des Landes Salzburg anfragen.

4

Gesundheitsdienstleistungen – Europäisches Parlament nimmt Entschlieung zu den Auswirkungen und Folgen des Ausschlusses von Gesundheitsdienstleistungen aus der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt an

Am 23. Mai 2007 hat das Europäische Parlament (EP) den Bericht der französischen Europaabgeordneten Bernadette Vergnaud (SPE) über „Auswirkungen und Folgen der Ausklammerung von Gesundheitsdiensten aus der Dienstleistungsrichtlinie“ angenommen. Besonders an diesem Bericht ist vor allem die Tatsache, dass sich der federführende zuständige Binnenmarktausschuss des EPs in seiner Abstimmung im April 2007 für eine Wiedereingliederung der Gesundheitsdienstleistungen in die Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) aussprach. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass sich das Europäische Parlament im Rahmen der Behandlung der Dienstleistungsrichtlinie gegen eine Einbeziehung der Gesundheitsdienstleistungen in den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie ausgesprochen hatte und die Gesundheitsdienstleistungen daher aus der Richtlinie für Dienstleistungen im Binnenmarkt ausgenommen wurden. Das April-Votum im Binnenmarktausschuss zu den Gesundheitsdienstleistungen stellte daher einen starken Widerspruch zur ursprünglichen Bestrebung der Ausgliederung aus der Dienstleistungsrichtlinie dar.

Im Rahmen des Plenums am 23. Mai 2007 haben sich die Europaabgeordneten jedoch mit großer Mehrheit gegen eine Einbeziehung der Gesundheitsdienste in den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie ausgesprochen. In seiner Entschlieung fordert das Europäische Parlament vor allem eine bessere Information für Patientinnen und Patienten sowie für Fachkräfte, mehr Rechtsicherheit sowie eindeutige Haftungsregeln. Das Parlament spricht sich ebenso für den Abbau von bürokratischen Hürden aus und fordert, dass den Patientinnen und Patienten ein weitest möglicher Zugang zu Gesundheitsdiensten überall in Europa garantiert werden soll.

Nachstehend ein kurzer Überblick über die Kernaussagen der Entschlieung des Europäischen Parlaments:

- Der Zugang zu grenzüberschreitenden Gesundheitsdiensten ist erforderlich, um die Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Gemeinschaft verwirklichen zu können.
- Grenzüberschreitende Gesundheitsdienste leisten einen Beitrag dazu Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit in den Mitgliedstaaten zu steigern.
- Der Abbau von bürokratischen Hürden, z.B. durch die Förderung von elektronischen Systemen zur Identifikation von Patienten oder von E-Health und Telemedizin ist notwendig.
- Es ist zweckmäßig einerseits zwischen grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen, die die Versorgung verbessern sollen, und andererseits internationalen Gesundheitsdienstleistungen, die z.B. an wenigen Orten spezialisierte Behandlungen für seltene Krankheiten be-reithalten, zu unterscheiden.
- Die Sicherheit und die Rechte von Patienten bei grenzüberschreitenden Gesundheitsdiensten werden nicht vollständig gewährleistet.
- Eine eindeutige Definition der Gesundheitsdienstleistungen ist notwendig, um die künftigen Rechtsvorschriften in diesem Bereich zu klären und deren Anwendungsbe-reich eindeutig abzugrenzen.
- Eine Garantie für die Patienten im Hinblick auf den weitest möglichen Zugang zu Gesundheitsdiensten überall in Europa soll gesichert werden. Dies durch die Gewährleistung der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit für Gesundheitsdienstleister, sowie durch die Verabschiedung einer europäischen Charta der Patienten-

rechte auf Basis der bestehenden Chartas in den Mitgliedstaaten.

- Eine Einführung eines europäischen Referenzsystems für Erstattungen und die gemeinschaftsweite Verwendung der Europäischen Krankenversicherungskarte wird vorgesehen.
- Die Kommission wird aufgefordert, für jeden Mitgliedstaat Jahresstatistiken zur Patientenmobilität sowie zur Anzahl der Fälle, in denen die Erstattung verweigert wird, und die Gründe dafür vorzulegen.
- Die Gesundheitssysteme fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft, da aber Fragen wie unter

anderem der Zugang zu Arzneimitteln, Patienteninformation oder das Zu- und Abwandern von Dienstleistern grenzüberschreitenden Charakter haben, müssen solche Themen von der Europäischen Union behandelt werden.

Die angenommene EntschlieÙung des EP finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0201+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Regionalfördermittel für Salzburg

5

Am 9. Mai 2007 hat die Europäische Kommission die erste Gruppe regionaler operationeller Programme genehmigt. Die österreichischen Regionen werden als erste in der Europäischen Union in den Genuss der neuen Kohäsionspolitik 2007-2013 kommen. Diese Entscheidung der Kommission macht den Bundesländern den Weg frei für die Umsetzung der neuen Politik im Rahmen der zwischen Österreich und der Kommission am 4. April 2007 vereinbarten strategischen Pläne und Prioritäten.

Das genehmigte Paket umfasst ein Programm „Konvergenz (Phasing-out)“ für das Burgenland und sieben Programme „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für Kärnten, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg.

Österreich übermittelte die ersten offiziellen Fassungen seiner operationellen Programme der Kommission am 30. Oktober 2006 auf elektronischem Weg.

Das Programm „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Bundeslandes Salzburg 2007-2013“ ist in folgende Prioritätsachsen untergliedert:

- **Stärkung von Innovation und der auf Wissen gestützten Wirtschaft:**
Einer der Schlüssel zum Erfolg liegt dabei in der Förderung von Forschung und Entwicklung in den Unternehmen und in der praktischen Anwendung ihrer Ergebnisse. Kleine und mittlere Unternehmen sind für die erfolgreiche Umsetzung des Programms von entscheidender Bedeutung und stehen daher in dessen Mittelpunkt: Die unterstützenden Aktivitäten reichen von der Unternehmensgründung über die Teilnahme an Netzwerken bis zu so genannten Unternehmensclustern.
- **Auf Innovation ausgerichtete Entwicklung der südlichen Gebiete:**
Die Förderung wird sich auf Investitionen in traditionelle Sektoren und Aktivitäten beziehen, jedoch auch inno-

vative oder über das Bundesland hinausgehende Komponenten besitzen. Auch Fremdenverkehr ist Teil dieser Prioritätsachse.

- **Technische Unterstützung:**

Zur Durchführung des Programms ist ferner eine technische Unterstützung vorgesehen. Fondsmittel stehen bereit, um die Kosten für Verwaltung, Überwachung, Bewertung und Kontrolle zu finanzieren.

Die Prioritäten in den einzelnen regionalen operationellen Programmen stimmen vollständig überein mit den Prioritäten im österreichischen nationalen strategischen Rahmenplan (NSRP). Die Stärkung und Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Innovation wird den österreichischen Regionen helfen, ihre Attraktivität zu steigern, mehr Lebensqualität für die Arbeitskräfte des Landes zu schaffen und deren Anpassungsfähigkeit und Qualifikationen zu verbessern.

Das operationelle Programm „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg“ finden Sie unter:

http://www.oerok.gv.at/EU_Regionalpolitik_in_Oesterreich/strukturfonds_2007_2013/ziel_regionale_wettbewerbsfaehigkeit/OP_Salzburg_07-13_Version_06_02_2007_erg.pdf

Nähere Informationen zur europäischen Regionalpolitik finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/regional_policy/index_en.htm

Vierter Kohäsionsbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt

Nach Artikel 159 des EG-Vertrags muss die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen alle drei Jahre einen Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts vorlegen.

In dem am 30. Mai 2007 veröffentlichten „Vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt“ der Europäischen Kommission wird die wirtschaftliche, soziale und territoriale Situation der erweiterten Europäischen Union mit 27 Mitgliedstaaten und 268 Regionen dargestellt. Der Bericht enthält eine detaillierte Analyse der Lage der Regionen unter Berücksichtigung der Faktoren BIP, Produktivität und Beschäftigung sowie eine Beschreibung der Herausforderungen, mit denen die EU-Mitgliedstaaten und ihre Regionen in den kommenden Jahren konfrontiert werden. Besonders breiten Raum widmet der vierte Kohäsionsbericht der vorläufigen Bewertung der EU-Kohäsionspolitik im Programmzeitraum 2000-2006 sowie einer ersten Beurteilung der Vorbereitungen des neuen Planungszeitraums 2007-2013 anhand der nationalen Strategien und der Entwürfe der operationellen Programme der Mitgliedstaaten. Schließlich stellt der Bericht zehn Fragen vor, mit denen innerhalb und außerhalb der europäischen Organe eine De-

batte über die Zukunft dieses wichtigen Politikbereiches angestoßen werden soll (zum Beispiel: Frage 1: Welche Erfahrungen lassen sich aus der Vorbereitung der Programme des Zeitraums 2007 bis 2013 ziehen?; Frage 2: Wie kann die Kohäsionspolitik den integrierten und flexibleren Ansatz für Entwicklung/Wachstum und Beschäftigung weiterentwickeln?, etc.)

Die Mitteilung der Kommission zum „Vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt“ ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion4/pdf/com_de.pdf

Siehe ebenso:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion4/index_en.htm

Weitere Informationen zur Regionalpolitik finden Sie unter folgender Webseite:

http://ec.europa.eu/regional_policy/index_en.htm

Erzeugung und Kennzeichnung ökologischer Erzeugnisse

In etwa 149 000 Betriebe werden innerhalb der Europäischen Union als „ökologisch wirtschaftend“ klassifiziert oder befinden sich in Umstellung auf diesen Status. Dies sind in etwa 1,4% aller Betriebe (Stand 2003). Rund 3,6% der landwirtschaftlich genutzten Fläche wird ökologisch bewirtschaftet. Ausgehend von dieser Datenlage beschäftigten sich die Kommission und das Europäische Parlament mit der Kennzeichnung und den Qualitätskriterien ökologischer Erzeugnisse.

Die Bezeichnung und Kennzeichnung „ökologisch“ oder „biologisch“ darf nur verwendet werden, wenn „mindestens 95% Gewichtsanteile der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs aus ökologischer Erzeugung stammen“. Diese Bezeichnung wird auch an Importeure oder Erzeuger aus Drittländern nur unter Nachweis der Erfüllung dieses Kriteriums vergeben. Außerdem empfehlen die Parlamentarier den Gebrauch eines Gemeinschaftslogos um ein „Erkennungszeichen“ zu schaffen.

Weiters soll die „Rückverfolgbarkeit der Erzeugnisse“ durch die einzelnen Mitgliedsstaaten gesichert werden. Die Namen und Adressen ökologisch wirtschaftender Betriebe sollen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

In der Plenartagung hat das Europäische Parlament außerdem über den Schwellenwert der zufälligen Kontaminati-

on von ökologischen Produkten mit genetisch veränderten Organismen beraten. Der Schwellenwert wurde von den Abgeordneten entgegen der Empfehlung der Kommission bei 0,1% festgelegt. Der Vorschlag der Kommission war es, einen Schwellenwert von 0,9% genetisch veränderter Organismen zuzulassen.

Zusätzlich zum Schwellenwert für ökologische Erzeugnisse sollen auch Tierarzneimittel unter diese Verordnung fallen. In der ökologischen Landwirtschaft dürfen demnach nur lebende Organismen und mechanische Produktionsverfahren Verwendung finden.

Die Verordnung soll auch für Verpflegungsbetriebe, Kantinen und Gaststätten wirksam sein, so wie Erzeugnisse wie Salz, Wolle, haltbar gemachten Fisch, Kosmetika, Nahrungsergänzungsmittel, Textilien, Heimtierfutter und ätherische Öle betreffen. Sie wird ab 1. Jänner 2009 gelten.

Informationen des Europäischen Parlaments zu diesem Thema unter:

<http://www.europarl.at/europarl/default.pxml?kap=1110&lang=de&mod=>

LIFE+: 2,143 Milliarden Euro für die Umwelt

Das Finanzierungsinstrument LIFE+ soll zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und die Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Europäischen Union fördern. Für die Erreichung dieses Vorhabens werden von 2007 bis 2013 2,143 Milliarden Euro für die Bereiche „Natur und biologische Vielfalt“, „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ und „Information und Kommunikation“ zur Verfügung gestellt. Die Förderungen ergehen in Form von Finanzhilfvereinbarungen und öffentlicher Aufträge wobei mindestens 78 % der Haushaltsmittel von LIFE+ für projektmaßnahmenbezogene Zuschüsse verwendet werden.

Teilziele von LIFE+ für den Bereich „Natur und biologische Vielfalt“ sind:

- Unterstützung der Weiterentwicklung und der praktischen Anwendung des Natura 2000 Netzes, auch in Bezug auf Lebensräume und Arten in Küsten und Meeresgebieten;
- Konsolidierung der Wissensbasis für Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung der Gemeinschaftspolitik und des Gemeinschaftsrechts im Bereich Natur und biologische Vielfalt;
- Unterstützung der Entwicklung und der Umsetzung von politischen Konzepten und Instrumenten zur Überwachung und Bewertung, insbesondere im Hinblick auf das Erreichen des Ziels, den Verlust an biologischer Vielfalt in der Gemeinschaft bis 2010 zu stoppen, und im Hinblick auf die Bedrohung der Natur und der biologischen Vielfalt durch Klimaänderungen;
- Förderung einer besseren Verwaltungspraxis im Umweltbereich durch eine stärkere Einbeziehung der Interessengruppen, darunter auch die NRO, in die Konsultationen zu Politik und Recht im Bereich Natur und biologische Vielfalt und ihrer Durchführung.

Teilziele für den Bereich „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ sind:

- Beitrag zur Entwicklung und Demonstration politischer innovativer Konzepte, Technologien, Methoden und Instrumente;

- Beitrag zur Konsolidierung der Wissensbasis für Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung der Umweltpolitik und des Umweltrechts;
- Unterstützung der Entwicklung und der Umsetzung von Konzepten für die Überwachung und Bewertung des Zustands der Umwelt;
- Erleichterung der Umsetzung der Umweltpolitik der Gemeinschaft mit besonderem Nachdruck auf der Umsetzung auf lokaler und regionaler Ebene;
- Förderung einer besseren Verwaltungspraxis im Umweltbereich durch eine stärkere Einbeziehung der Interessengruppen.

Teilziele für den Bereich „Information und Kommunikation“ sind:

- Verbreitung von Informationen und Sensibilisierung für Umweltfragen, einschließlich Waldbrandschutz;
- Förderung von Begleitmaßnahmen, wie etwa Informationen, Kommunikationsmaßnahmen und -kampagnen, Konferenzen und Ausbildungsmaßnahmen, einschließlich Ausbildung zum Waldbrandschutz.

Zu LIFE+ siehe auch Extrablattausgabe Nummer 23

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Information des Europäischen Parlaments zu LIFE+ sind auf folgenden Websites zu finden:

<http://www.europarl.at/europarl/default.pxml?kap=1145&mod=&lang=de>

und

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+JOINT-TEXT+C6-2007-0105+0+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

Öffentliche Anhörung „Die Zivilgesellschaft macht mobil gegen den Klimawandel“

Am 16. Mai 2007 organisierte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) eine öffentliche Anhörung zum Thema Klimawandel. Ziel dieser Anhörung war es, Beispiele bewährter Verfahrensweisen zu ermitteln, die verdeutlichen, wie die organisierte Zivilgesellschaft (Unternehmen, Gewerkschaften, sonstige Organisationen) und einzelne Bürger einen Beitrag dazu leisten, Gewohnheiten

zu ändern und den Lebensstil in Europa nachhaltiger zu gestalten. Es wurde untersucht, was die Zivilgesellschaft – und insbesondere die organisierte Zivilgesellschaft – heute wirklich tut, um die CO₂-Belastung der Umwelt zu verringern, und was sie zusätzlich unternehmen könnte. Im Mittelpunkt standen Fragen, wie wir reisen, wie wir leben und wie wir als Verbraucher agieren. Primär ging es

darum zu erörtern, wie die Zivilgesellschaft selbst weiterhin konstruktive Lösungen entwickeln kann.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung können Sie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg anfordern oder unter folgender Adresse downloaden:

<http://www.eesc.europa.eu/activities/press/cp/docs/2007/communique-presse-eesc-040-2007-de.doc>

Europäische Kommission schlägt Einführung des Euros in Malta und Zypern für 2008 vor

8

Um Mitglied der Eurozone zu werden, muss ein EU-Mitgliedstaat einen hohen Grad an dauerhafter wirtschaftlicher Konvergenz erreicht haben. Gemessen wird dies anhand der in Artikel 121 Absatz 1 EG-Vertrag festgelegten Kriterien wie öffentliche Haushaltslage, Preis- und Wechselkursstabilität sowie Konvergenz der langfristigen Zinssätze. Die Vereinbarkeit des rechtlichen Rahmens mit dem EG-Vertrag wird ebenfalls geprüft.

Am 16. Mai 2007 nahm die Europäische Kommission die Konvergenzberichte an, denen zufolge Malta und Zypern die erforderlichen Kriterien erfüllen, und schlägt dem Rat die Einführung der Euro in Malta und Zypern für Jänner 2008 vor. Die Europäische Zentralbank verabschiedete einen Konvergenzbericht mit dem gleichen Ergebnis.

Die endgültige Entscheidung wird von den EU-Finanzministern im Juli 2007 nach der Anhörung des Europäischen Parlaments und nach der Beratung der Staats- und Regierungschefs während des Gipfeltreffens im Juni 2007 getroffen.

Den Konvergenzbericht für Malta finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/convergence/2007/report2007_malta_en.htm

Den Konvergenzbericht für Zypern finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/convergence/2007/report2007_cyprus_en.htm

Konsultation mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zum Thema „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“

Gemäß Artikel 138 Absatz 2 und 3 des EG-Vertrags, muss die Kommission vor der Vorlage eines Vorschlags im Sozialbereich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur möglichen Zielrichtung einer Gemeinschaftsmaßnahme anhören (so genannte „erste Stufe der Anhörung“). Hält die Kommission nach dieser ersten Anhörung eine Gemeinschaftsmaßnahme für zweckmäßig, so wendet sie sich betreffend Inhalt des geplanten Vorschlags in der so genannten „zweiten Stufe der Anhörung“ an die Sozialpartner.

Am 12. Oktober 2006 leitet die Europäische Kommission die erste Stufe der Anhörung der europäischen Sozialpartner zum Thema Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ein. Die Sozialpartner wurden gebeten, sich dazu zu äußern, ob eine Gemeinschaftsmaßnahme im Bereich Vereinbarkeit erforderlich ist und wie sie ausgerichtet werden sollte.

Am 30. Mai 2007 hat die Kommission die Einleitung der zweiten Stufe der Anhörung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebervertretern beschlossen. In dem Papier werden die Sozial-

partner aufgefordert, Stellung dazu zu nehmen, mit welchen politischen Maßnahmen folgende Ziele am besten erreicht werden können:

- Mehr verfügbare, bezahlbare, zugängliche und hochwertige Betreuungsplätze für Kinder;
- stärkerer Austausch bewährter Praktiken;
- Ermutigung von Männern, die zur Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gebotenen Möglichkeiten in Anspruch nehmen;
- Ausbau und Förderung innovativer, anpassungsfähiger und flexibler Arbeitsbedingungen.

In dem Konsultationspapier wird auch die Rolle von Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene zur Verbesserung der bestehenden Rechtsvorschriften in diesem Bereich beleuchtet. So könnten beispielsweise neue Urlaubsformen wie Vaterschaftsurlaub, Urlaub zur Pflege betreuungsbedürftiger Familienangehöriger oder Adoptionsurlaub helfen, Arbeits-, Privat- und Familienleben besser zu vereinbaren.

Am 10. Mai 2007 nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Die Solidarität zwischen den Generationen för-

den" an, in der insbesondere drei Bereiche herausgestellt wurden, in denen durch entsprechende Maßnahmen eine bessere Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben erzielt werden kann:

- Finanzielle Unterstützung zur Deckung der familienbezogenen Kosten;
- qualitativ hochwertige Angebote für die Betreuung von Kindern und abhängigen älteren Menschen;
- flexible Arbeitszeiten mit entsprechend gestalteten Urlaubsregelungen.

Die Anhörung zur Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/social_dialogue/consultations_de.htm

Die Kommissionsmitteilung über Solidarität zwischen den Generationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/news/2007/may/244_de.pdf

„DAPHNE III“ zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen

DAPHNE III, ein Programm dessen Hauptanliegen die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen und für den Schutz von Opfer ist, wurde vom Europäischen Parlament für den Zeitraum von 2007 bis 2013 beschlossen. Schwerpunkte von DAPHNE III werden ein verbesserter Gesundheitsschutz besonders für Kinder, Jugendliche und Frauen, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, der Schutz der Rechte des Kindes, die Bekämpfung von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung und Genitalverstümmelung sein. Außerdem wurde das Aktionsfeld von DAPHNE III präzisiert: Frauenhandel, Genitalverstümmelung in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Gewaltverbrechen im Namen der Ehre, Handel mit Kinderpornographie im Internet und homophobe Gewalt fallen nun in den Zuständigkeitsbereich des Projekts.

Die EU-Kommission hatte ursprünglich vorgeschlagen, ein gemeinsames Programm zur Bekämpfung von Gewalt sowie Drogenprävention und -aufklärung aufzulegen. Das Europäische Parlament widersetzte sich diesem Anliegen, da die Probleme zwei getrennte spezifische Programme erforderten. Die EU-Kommission hat die Aufteilung in zwei Programme bereits akzeptiert.

Um die Zielvorgaben zu erreichen wurde das Budget von DAPHNE III im Vergleich zum Vorgängerprogramm um 50 Millionen Euro aufgestockt und beträgt nun 116 Millionen

Euro. Es werden unter anderem Nichtregierungsorganisationen (NRO) gefördert und unterstützt sowie der Help Desk und eine Denkfabrik zu dieser Problematik weitergeführt. Außerdem wird auf eine höhere Transparenz des Programms gesetzt und es werden Sensibilisierungs- und Hilfsmaßnahmen durchgeführt. Die Verantwortung für die Durchführung von Maßnahmen liegt bei diesem Programm besonders stark bei den einzelnen Mitgliedstaaten. Der Beitrag der EU besteht darin, Informationen, Erfahrungen und bewährte Praktiken zu verbreiten und auszutauschen, den Ausbau von Netzen zu unterstützen und gemeinsame Prioritäten festzulegen.

Zu DAPHNE III siehe auch Extrablattausgabe Nummer 22

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Informationen des Europäischen Parlaments zu DAPHNE III finden sich unter:

<http://www.europarl.at/euoparl/default.pxml?kap=1146&mod=&lang=de>

und

<http://www.europarl.at/euoparl/default.pxml?kap=949&lang=de&mod=>

Start des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2007-2013

Am 10. Mai 2007 stellten Vertreter der Europäischen Kommission im Berlaymont Gebäude in Brüssel das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2007-2013 vor. Das Programm formuliert den rechtlichen Rahmen für eine breite Palette von Aktivitäten und Aktionen mit dem Ziel, die Beteiligung der europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen am Prozess der

europäischen Einigung zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, schlagen die Europäischen Kommission, das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union mit dem Programm vier verschiedene Maßnahmen vor. Mit der Aktion 1 „Aktive Bürgerinnen und Bürger für Europa“ soll eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durch Städtepartnerschaften und bürgerschaftliche Pro-

jekte anderer Art gefördert werden. Die Aktion 2 „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ dient der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen entweder durch strukturelle Hilfen auf Basis ihres Arbeitsprogramms oder durch die Unterstützung transnationaler Projekte. Die Aktion 3 „Gemeinsam für Europa“ umfasst Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, Studien und Informationsinstrumente. Mit der Aktion 4 „Aktive europäische Erinnerung“ werden Maßnahmen unterstützt, deren Ziel der Erhalt und die Pflege der Gedenkstätten und Archive, im Zusammenhang mit nationalsozialistischen und stalinistischen Deportationen sowie das gemeinsame Gedenken an die Opfer dieser Gewaltherrschaften sind. Damit soll ein Beitrag zur breiten Reflexion über die Ursprünge und Zukunft der europäischen Einigung geleistet werden.

Das Programm richtet sich an all jene Interessenten, die eine aktive europäische Staatsbürgerschaft unterstützen, wie etwa lokale Behörden, gesellschaftspolitische Forschungs-

einrichtungen, Bürgerinnen- und Bürgergruppen und zivilgesellschaftliche Organisationen, etc. Die Förderfähigkeit antragstellender Organisationen wurde im Programmleitfaden zu jeder Maßnahme bzw. Teilmaßnahme definiert.

Eine Kurzfassung des Programmleitfadens finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c_285/c_28520061122de00140015.pdf

6,970 Milliarden Euro für „Lebenslanges Lernen“

Das Programm „Lebenslanges Lernen“, das am 15. November 2006 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen wurde, hat das erklärte Ziel „durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt entwickelt, in der zugleich ein guter Schutz der Umwelt für künftige Generationen gewährleistet ist“. Damit werden mit einem Programm erstmalig Lernende vom Kleinkind bis zum Rentenalter erfasst.

Besonderes Augenmerk wird bei „Lebenslanges Lernen“ auf die Mobilität von Lernenden, multilateralen Initiativen und die Hebung der Qualitätsstandards durch grenzüberschreitende Kooperation gelegt. Dafür werden für den Zeitraum 2007 – 2013 6,970 Milliarden Euro für spezifische Programme zur Verfügung gestellt:

- Comenius (Vorschul- und Schulbildung bis zum Sekundarbereich II)

- Erasmus (Hochschulen)
- Leonardi da Vinci (berufliche Bildung)
- Grundtvig (Erwachsenenbildung)
- Querschnittsprogramm (politische Zusammenarbeit, pädagogische Ansätze)
- Jean Monnet (Bildungsangebote zum Thema „Europäische Integration“)

Zum Thema lebenslanges Lernen siehe auch Extrablatt Nummer 22

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Der Bericht des Europäischen Parlaments zum Programm „Lebenslanges Lernen“ findet sich unter:

<http://www.europarl.at/europarl/default.pxml?kap=997&lang=de&mod=>

9. Mai – Europatag in Brüssel und in Salzburg

Der 9. Mai, der so genannte Europatag, stellt zusammen mit der Flagge, der Hymne und der einheitlichen Währung (Euro) die Europäischen Symbole dar. Am 9. Mai finden in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Feierlichkeiten und Veranstaltungen statt, um Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen.

Hintergrund:

Am 9. Mai 1950 unterbreitete Robert Schuman seinen Vorschlag für ein Vereintes Europa als unerlässliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen.

Dieser Vorschlag, der als „Schuman-Erklärung“ bekannt wurde, gilt als Grundstein der heutigen Europäischen Union.

Auch dieses Jahr fanden zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen des Europatages statt. Auch in Salzburg wurde der Europatag 2007 wie die vergangenen letzten Jahre am 9. Mai im Europark gefeiert. Neu war die Organisation einer Diskussion zum Thema „Mit Sicherheit – Europa“, welche am Vorabend, 8. Mai 2007, im Oval des Europarks stattfand.

Nähere Informationen zum Europatag in Salzburg finden Sie unter:

<http://www.salzburg.gv.at/europatag>

und

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=38585>

Allgemeine Informationen zur Geschichte des Europatages unter:

http://europa.eu/abc/symbols/9-may/euday_de.htm

Den vollständigen Text der „Schuman-Erklärung“ können Sie herunterladen unter:

http://europa.eu/abc/symbols/9-may/decl_de.htm

Informationen zur Europaflagge unter:

http://europa.eu/abc/symbols/emblem/index_de.htm

Die europäische Hymne finden Sie unter:

http://europa.eu/abc/symbols/anthem/index_de.htm

Informationen zum Euro unter:

http://www.europa.eu/abc/travel/money/index_de.htm

Netzwerktreffen der in den EU-Institutionen tätigen Österreicherinnen und Österreicher im Verbindungsbüro Salzburg

Am 11. Mai 2007 veranstaltete das Verbindungsbüro Salzburg ein Netzwerktreffen mit den in den EU-Institutionen tätigen Österreicherinnen und Österreichern. Im Rahmen dieser Veranstaltung berichtete Generaldirektor Heinz Zourek über die triste Situation der österreichischen Beamtinnen und Beamten vor allem im Senior Management Bereich. Generell gibt es weniger österreichische Beamtinnen und Beamte als in vergleichbaren anderen Mitgliedstaaten. In den höheren Dienstgraden sei eine gewisse „Überalterung“ bemerkbar, welche in wenigen Jahren zu noch größerer Unterrepräsentanz der Österreicherinnen und Österreicher in Senior Management Positionen führen werde, so der Generaldirektor.

Österreich hat mit 254 AD-Beamtinnen und Beamten im Vergleich zu Schweden (376 AD) und Finnland (376 AD) vergleichsweise wenig AD-Personal in der Europäischen Kommission. Derzeit gibt es nur vier österreichische Direk-

toren. Davon wird ein Direktor 2007 in Pension gehen; ein anderer voraussichtlich 2008. Ebenso sei die AD14 -Bevölkerung relativ „reif“: Von den insgesamt 18 AD14 Kolleginnen und Kollegen sind 13 Kollegen 55 oder älter.

Abgesehen von der offensichtlichen Notwendigkeit, Österreicherinnen und Österreicher verstärkt in Senior Management Positionen zu bringen ginge es aber auch darum, junge, „viel versprechende“ Kolleginnen und Kollegen, die noch in keinerlei Managementfunktionen sind, zu identifizieren, zu fördern und zu unterstützen, unterstrich Zourek im Rahmen seiner Ausführungen.

Detaillierte Informationen zum Status der Beamten in der EU-Kommission unter:

http://ec.europa.eu/civil_service/job/official/index_de.htm

Netzwerktreffen der in Brüssel lebenden Salzburgerinnen und Salzburger

Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg fungiert nicht nur als Service-Einrichtung für Bürgerinnen und Bürger in Salzburg, sondern ebenso als Ansprechstelle für die in Brüssel lebenden Salzburgerinnen und Salzburger. Um sich untereinander besser kennen zu lernen und den Kontakt zwischen den Salzburgerinnen und Salzburgern zu stärken,

veranstaltet das Verbindungsbüro regelmäßig Netzwerktreffen. Am 24. Mai 2007 fand in den Räumlichkeiten der Salzburgvertretung ein gemütlicher Abend statt, in dem der gebürtige Salzburger René Clausen, als Weinexperte, den Salzburgerinnen und Salzburgern, ausgezeichnete österreichische Weiß- und Rotweine näher brachte.

Besuch der FH Salzburg in Brüssel

Am 10. Mai 2007 besuchte eine Gruppe der Fachhochschule Salzburg im Rahmen eines einwöchigen Aufenthalts in Brüssel das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU. Bei Vorträgen zu den Themen Erweiterung und Kommu-

nikationspolitik der Europäischen Union konnten die Studentinnen und Studenten ihre Kenntnisse vertiefen und Fragen stellen.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

Jugend in Aktion – Aktion 1: Jugend für Europa – Pilotprojekt für the- matische Netze

12

Ziel der vorliegenden Aufforderung ist die Unterstützung der Schaffung und/oder Stärkung von thematischen Netzen für Projekte in den Bereichen Jugendbegegnungen, Jugendinitiativen und Demokratieprojekte. Diese thematischen Netze müssen den folgenden Zielen entsprechen:

- Herstellung von Verbindungen zwischen Projekten, die sich mit ein und derselben Thematik befassen;
- gemeinsame Nutzung von Erfahrungen in einem spezifischen thematischen Bereich;
- Ausbau der Verbindungen zwischen Jugendbegegnungen, Jugendinitiativen und Demokratieprojekten;
- Aufwertung, Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse.

Das vorgeschlagene Thema muss die Ziele des Programms „Jugend in Aktion“ widerspiegeln.

An den Projekten müssen Partnerinnen und Partner aus mindestens 10 verschiedenen Ländern beteiligt sein. Alle Partnerinnen und Partner müssen im Rahmen der Programme „Jugend“ oder „Jugend in Aktion“ Projekte entwickelt haben oder mit deren Durchführung befasst sein. Es wird darauf hingewiesen, dass die Partnerinnen und Partner nicht satzungsgemäß mit der antragstellenden Organisation verbunden sein dürfen.

Die für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehenen Mittel belaufen sich insgesamt auf etwa 1 Million Euro. Die Finanzhilfe darf keinesfalls 65% der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts überschreiten. Der Höchstbetrag der Finanzhilfe liegt je Antrag bei 100 000 Euro.

Die Aktivitäten müssen zwischen dem 1. Jänner 2008 und dem 31. März 2008 beginnen. Die Projekte müssen eine Laufzeit von mindestens 6 Monaten und höchstens 12 Monaten haben.

Die Anträge müssen spätestens am 1. September 2007 bei der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur eingereicht werden.

Nähere Informationen zu dieser Ausschreibung finden Sie unter:

http://eacea.ec.europa.eu/youth/calls2007/action1/index_en.htm

Forschungs- und Ausbildungsmaß- nahmen auf dem Gebiet der Kerntechnik

Es wird zur Einreichung von Vorschlägen für Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsprogramms des 7. Rahmenprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Kerntechnik angefordert.

Für folgende Einzelaufforderungen werden Vorschläge erbeten (Fristen und Mittelausstattung sind auf der Internetseite CORDIS veröffentlicht):

- Ausbildung im Bereich der Fusionsenergie
- Werkstoffforschung
- Atomdaten und –modelle zur Unterstützung der Fusionsplasmamodellierung und –diagnostik

Praktische Einzelheiten zur Aufforderung, das Arbeitsprogramm und der Leitfaden für Antragsteller sind über die CORDIS-Webseite zugänglich:

<http://cordis.europa.eu/fp7/calls/>

Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 – beschränkte Aufforderung

Die Europäische Kommission veröffentlicht diese beschränkte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Hinblick auf die Kofinanzierung von Veranstaltungen und Initiativen auf nationaler und regionaler Ebene mit ei-

ner starken europäischen Dimension und dem Zweck, die Zielsetzung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs zu fördern, wobei besonderes Gewicht auf Aktionen zur Bürgererziehung und zur Vermittlung von Wertschätzung anderer Menschen in ihrer Andersartigkeit gelegt wird.

Die Anträge müssen von den einzelnen nationalen Koordinierungsstellen (ein Endbegünstigter pro Mitgliedstaat) an die Kommission bis spätestens 31. Juli 2007 (Kofinanzierung Haushalt 2007) und 14. September 2007 (Kofinanzierung Haushalt 2008) übermittelt werden. Der Förderzeitraum beträgt bis zu 12 Monate, kann jedoch um drei Monate verlängert werden.

Die Finanzhilfe der Kommission übersteigt keinesfalls 50% der gesamten zuschussfähigen Ausgaben pro Projekt.

Förderfähige Einrichtungen/Organisationen/Empfängerinnen und Empfänger müssen folgende Merkmale besitzen:

- Die öffentliche oder private Einrichtung muss über Erfahrung im Bereich des interkulturellen Dialogs verfügen und den Geschäftssitz in einem EU-Mitgliedsstaat haben.
- Die Einrichtung muss über die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit verfügen, um die vorgeschlagene Aktion vollständig durchzuführen.

Die eingereichten Projekte werden im Hinblick auf folgende Kriterien beurteilt:

- Europäische Dimension
- Anzahl der mittelbar und unmittelbar betroffenen Personen
- Bildung, Nachhaltigkeit, sektorenübergreifender Ansatz und Innovation

Die ausführliche Leistungsbeschreibung zu dieser Aufforderung findet sich auf folgender Website:

http://ec.europa.eu/culture/eac/index_en.html

Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs (2008) – Offene Aufforderung

Die Kommission veröffentlicht eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Hinblick auf die Kofinanzierung einer begrenzten Anzahl von symbolträchtigen europaweiten Aktionen zur Förderung des interkulturellen Dialogs.

Die Projekte müssen auf jeden Fall im Jahr 2008, und zwar spätestens am 1. September 2008, anlaufen. Der Förderzeitraum beträgt höchstens 12 Monate, kann aber um bis zu drei Monate verlängert werden. Anträge sind der Kommission bis spätestens 31. Juli 2007 zu übermitteln.

Finanzielle Unterstützung wird für etwa 8 bis 10 Veranstaltungen und Initiativen gewährt und übersteigt keinesfalls

80% der gesamten zuschussfähigen Ausgaben pro Projekt. Die Finanzhilfen werden jeweils zwischen 200 000 Euro und 400 000 Euro betragen.

Anträge werden berücksichtigt, wenn

- es sich um öffentliche oder private Einrichtungen handelt, die über Erfahrung im Bereich interkultureller Dialog verfügen und deren Geschäftssitz in einer der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- die Einrichtungen ihrer Tätigkeit auf europäischer Ebene nachgehen und ihre Struktur und Tätigkeiten so konzipiert sind, dass sie potentiell auf die gesamte Europäische Union ausstrahlen;
- die Einrichtungen über operative und finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, um die vorgeschlagene Aktion durchzuführen.

Ein unabhängiges Bewertungsgremium wird den Inhalt der Projekte auf der Grundlage folgender Kriterien prüfen:

- Europäische Dimension
- Anzahl der mittelbar und unmittelbar betroffenen Personen
- Bildung, Nachhaltigkeit, sektorenübergreifender Ansatz und Innovation
- Projektleitung

Die ausführliche Leistungsbeschreibung zu dieser Aufforderung und die zugehörigen Anhänge finden sich auf folgender Website:

http://ec.europa.eu/culture/eac/index_en.html

MEDIA 2007 – Entwicklung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

Diese Aufforderung richtet sich an Gruppen europäischen Unternehmerinnen und europäischen Unternehmer, deren Tätigkeit zur Förderung der Vernetzung und Mobilität der europäischen Akteure im audiovisuellen Fortbildungsreich beiträgt.

Die Antragsteller müssen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, oder in den EFTA-Ländern oder in der Schweiz ansässig sein.

Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50% bis 75% der förderfähigen Projektkosten begrenzt wobei die Laufzeit des Projektes 12 Monate nicht überschreiten darf.

Die Anträge sind bis spätestens 2. Juli 2007 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu übermitteln.

Der Volltext der Aufforderung ist im Internet abrufbar:

<http://ec.europa.eu/media>

MEDIA 2007 - i2i audiovisuell

Diese Förderung soll unabhängigen europäischen Produktionsunternehmen den Zugang zu Finanzmitteln von Banken und Finanzinstituten durch Kofinanzierung eines Teils der folgenden Kosten erleichtern:

- Versicherungen für audiovisuelle Produktionen (Modul 1)
- Fertigstellungsgarantie für die Produktion eines audiovisuellen Werkes (Modul 2)
- Bankenfinanzierung der Produktion eines Werkes (Modul 3)

Diese Aufforderung steht unabhängigen europäischen Produktionsunternehmen offen, die in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz niedergelassen sind, vorausgesetzt, es wird ein neues Abkommen zur Zusammenarbeit mit diesem Land im Rahmen des Programms MEDIA abgeschlossen.

Der finanzielle Beitrag darf 50% - (60%) der anrechenbaren Kosten nicht überschreiten. Der Zuschuss beträgt mindestens 5 000 Euro und höchstens 50 000 Euro.

Diese Aufforderung gilt für Projekte, die zwischen dem 1. Jänner 2007 und dem 30. Juni 2007 anlaufen und höchstens 30 Monate dauern. Anträge auf Förderung für Projekte sind bis zum 6. Juli 2007 einzubringen.

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht im Internet unter:

http://ec.europa.eu/information_society/media/producer/i2i/index_en.htm

MEDIA 2007 – Unterstützung für „Video-on-Demand und Digitaler Kinovertrieb“

Es sind u. a. Maßnahmen zur Förderung von „Video-on-Demand und Digitaler Kinovertrieb“ in den folgenden Bereichen durchzuführen:

- Video-on-Demand: Ein Dienst, der Einzelpersonen die Auswahl audiovisueller Werke von einem zentralen Server zur Betrachtung auf einem entfernten Bildschirm durch Streaming bzw. Herunterladen ermöglicht
- Digitaler Kinovertrieb: Digitale Übermittlung von Inhalten an Kinos zur Vorführung (über Festplatte, Satellit, online, usw.)

Die Antragssteller müssen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, oder in den EFTA-Ländern und in der Schweiz ansässig sein.

Die gewährte finanzielle Unterstützung übersteigt in keinem Fall 50% der gesamten förderfähigen Kosten. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 18 Monate.

Die Anträge sind bis spätestens 9. Juli 2007 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu übermitteln.

Den vollständigen Text der Aufforderung finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/information_society/media/index_en.htm

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Maßnahmen im Energiebereich im Rahmen des Programms „Intelligente Energie – Europa“

Die Exekutivagentur für intelligente Energie (IEEA) ruft zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms 2007 von „Intelligente Energie – Europa“ auf. Die Abgabefrist ist der 28. September 2007 für alle Maßnahmentypen.

Einzelheiten zu dieser Aufforderung sowie Hilfestellungen für Antragsteller betreffend die Einreichung von Projekten stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung:

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/index_en.htm

Der Helpdesk für das Programm „Intelligente Energie – Europa“ ist unter:

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/contact/index_en.htm

erreichbar.

Unterstützungsmaßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit, die nicht in Teilnehmerländern des MEDIA-Programms stattfindet

Zu den Zielen des Ratsbeschlusses zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007) gehören:

- Erleichterung und Förderung des Umlaufs von europäischen audiovisuellen Werken und Kinofilmwerken sowie der Öffentlichkeitsarbeit dafür im Rahmen von Handelsveranstaltungen, Fachmärkten sowie audiovisuellen Festspielen europa- und weltweit, soweit diese Veranstaltungen eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit für europäische Werke und bei der Vernetzung der Fachkreise spielen können,
- Ermutigung der europäischen Akteure zur Vernetzung durch Unterstützung gemeinsamer Aktionen auf dem europäischen und internationalen Markt durch öffent-

liche oder private nationale Einrichtungen für Öffentlichkeitsarbeit,

- Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden Verbreitung europäischer nichteinheimischer Filme auf dem europäischen und internationalen Markt durch Anreize für ihren Vertrieb und ihre Aufführung in Kinos, insbesondere durch Förderung koordinierter Marketingstrategien.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich an europäische Gesellschaften, deren Tätigkeiten zur Verwirklichung der im Beschluss des Rates beschriebenen Ziele des MEDIA-Programms beitragen.

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Einrichtungen, die in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) oder in der Schweiz niedergelassen sind. Der für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verfügung stehende Betrag beläuft sich auf 800 000 Euro. Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50% der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Die Maßnahmen müssen zwischen dem 1.1.2008 und dem 31.12.2008 anlaufen. Die Aktivitäten müssen vor dem 31.12.2008 abgeschlossen sein. Die Projektlaufzeit darf höchstens 12 Monate betragen. Die Anträge sind bis spätestens 15. Jänner 2007 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu übermitteln.

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

<http://ec.europa.eu/media>

Unterstützungsmaßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Marktzugang

Ziele und förderfähige Antragsteller bleiben den oben genannten gleich. Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht allerdings ein Betrag von 5 000 000 Euro zur Verfügung. Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50% der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Die Maßnahmen müssen zwischen dem 1.1.2008 und dem 31.12.2008 anlaufen. Die Aktivitäten müssen vor dem 31.12.2008 abgeschlossen sein. Die Projektlaufzeit darf höchstens 12 Monate betragen. Die Anträge sind bis spätestens 29. Juni 2007 für die Jahresprojekte 2008 und Projekte, die zwischen dem 1.1.2008 und dem 31.5.2008 anlaufen, und 7. Dezember 2007 für Projekte, die zwischen dem 1.6.2008 und dem 31.12.2008 anlaufen.

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

<http://ec.europa.eu/media>

Projekt zur Sensibilisierung gegenüber den Rechten am geistigen Eigentum (IPR) und zur Durchsetzung dieser Rechte (Einschl. IPR-Helpdesk)

Als Teil des Programms für unternehmerische Initiative und Innovation und im Anschluss an die Mitteilung der Kommission „Kenntnisse in die Praxis umsetzen: Eine breit angelegte Innovationsstrategie für die EU“ führt die Kommission eine Aktion zur Steigerung der Investitionstätigkeit von Unternehmen durch, die deren speziellen Bedarf hinsichtlich der Anwendung und Durchsetzung von Rechten am geistigen Eigentum zum Inhalt hat und besonders auf KMU ausgerichtet ist. Diese Strategie der Kommission soll innerhalb eines dreijährigen Projektes erfolgen. Es soll dazu beitragen:

- Das Interesse der KMU an Fragen des geistigen Eigentums und ihren Wissensstand darüber deutlich anzuheben,
- den KMU die Notwendigkeit bewusst zu machen, Aspekte des geistigen Eigentums in ihre Innovationsstrategien und ihre Geschäftspläne aufzunehmen,
- die Rechte der KMU am geistigen Eigentum besser zu schützen, indem vermehrt Rechte EU-weit und international eingetragen und andere Schutzmethoden als die Eintragung verstärkt angewendet werden,
- dass KMU ihre Rechte am geistigen Eigentum besser gegen Verletzungen innerhalb oder außerhalb der EU verteidigen und ihre Rechte durchsetzen,
- die Fähigkeit der KMU, Fälschungen zu bekämpfen, zu stärken.

Neben der Sensibilisierung der KMU und den Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte sollen auch spezielle Bedürfnisse einzelner Wirtschaftszweige behandelt und die Nutzung von Rechten am geistigen Eigentum in internationalen Forschungs- und Technologietransferprojekten gefördert werden.

Um die oben genannten Ziele zu verwirklichen, sind 4 Module vorgesehen.

- Das erste Modul als Hilfe für KMU sich der Bedeutung von Rechten am geistigen Eigentum bewusst zu werden und diese Rechte auch durchzusetzen.
- Das zweite Modul unterstützt die Mode- und Designindustrie Rechte am geistigen Eigentum zu schützen.
- Das dritte Modul trägt dazu bei, über Rechte am geistigen Eigentum und ihre Anwendung im Rahmen von durch die EU finanzierten Forschungs- und Technologietransferaktivitäten zu sensibilisieren.
- Im vierten Modul wird eine gemeinsame Wissensbasis für das Projekt erstellt und unterhalten.

Zur Vorlage von Vorschlägen berechtigt sind Gruppen von Einrichtungen („Konsortia“ genannt) aus den Mitgliedstaaten der EU, aus assoziierten Kandidatenländern, aus assozi-

ierten Staaten oder aus Ländern, die mit der Europäischen Gemeinschaft ein bilaterales Abkommen über die Teilnahme am CIP oder Teilen davon abschließen, im Sinne von Artikel 4 des CIP. Einrichtungen aus den Kandidatenländern (Kroatien, Türkei und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) und den EWR-Ländern (Norwegen, Liechtenstein und Island) können sich zu den gleichen Bedingungen wie diejenigen aus den EU-Mitgliedstaaten in einem Konsortium bewerben.

Voraussichtlich ist ein Betrag von 7 900 000 Euro vorgesehen. Die Finanzhilfe der Kommission kann nicht höher sein als 80% der gesamten förderfähigen Kosten. Projekte laufen höchstens über 36 Monate. Anträge sind bis 22. Juni 2007 an die Europäische Kommission zu schicken.

Der vollständige Wortlaut des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare sind von folgender Seite abrufbar:

http://ec.europa.eu/enterprise/funding/grants/themes_2007/calls_prop_2007.htm

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit gemeinsamem Interesse im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes für das Mehrjahresarbeitsprogramm im Zeitraum 2007 – 2010

Die vorrangigen Vorhaben, zusammen mit den „horizontalen vorrangigen Vorgaben“ n°21 (Autobahnen auf See) und horizontale Vorgaben im Bereich der intelligenten Verkehrssysteme und des interoperablen Netzwerkes, sind die Bestandteile des Mehrjahresarbeitsprogramms 2007 – 2013.

Die Finanzmittel für diese vorrangigen Vorgaben müssen sich auf die Bereiche konzentrieren, die auch für die gesamten Projekte am meisten Wertschöpfung produzieren, d.h. bei grenzüberschreitenden Bereichen und beim Abbau von Engpässen. Die gemeinschaftliche Unterstützung für vorrangige Vorhaben soll die Umsetzung bestimmter Abschnitte der Vorhaben, die den höchsten Mehrwert für das Vorhaben als Ganzes aufweisen, durchführen. Das Gemeinschaftsprogramm ist also darum bemüht die transnationalen Aktivitäten zu koordinieren und die Finanzierungsprogramme zu optimieren. Die Gemeinschaftsfinanzierung soll vor allem die öffentlichen oder privaten finanziellen Ressourcen mobilisieren, die für eine rechtzeitige und effiziente Vollendung der meisten kritischen Abschnitte der vorrangigen Achsen dienen.

Die vorrangigen Vorhaben, die mit Finanzmitteln aus dem Programm vollendet werden, tragen damit direkt zur Erreichung wichtiger Ziele der Verkehrspolitik bei, z.B.: Schaffung wichtiger Verkehrsachsen, die nationale Verkehrsnetze

miteinander verbinden und das Funktionieren des Binnenmarktes erleichtern; Gewährleistung der Interoperabilität dieser Achsen; Verbesserung der Anbindung von Randgebieten der Gemeinschaft; Entlastung des Straßenverkehrs und Verbesserung der Ausgewogenheit zwischen den Verkehrsträgern; Minderung der Umweltauswirkungen des Verkehrs.

Die Zulassungskriterien bestimmen die Bedingungen, um bei Aufruf zu Entwürfen teilzunehmen. Für eine Förderung in Betracht kommen Vorhaben, für die ein schriftlicher Finanzhilfeantrag einer der folgenden Antragstellerkategorien eingereicht wird:

- Einzelne Mitgliedstaaten oder mehrere Mitgliedstaaten (gemeinsam),
- öffentliche oder private Unternehmen oder Körperschaften (einzeln oder gemeinsam) mit der Zustimmung des (der) unmittelbar vom Vorhaben betroffenen Mitgliedstaates (Mitgliedstaaten),
- internationale Organisation (einzeln oder gemeinsam) mit der Zustimmung aller unmittelbar von dem Vorhaben betroffenen Mitgliedstaaten,
- ein gemeinsames Unternehmen mit der Zustimmung aller unmittelbar vom Vorhaben betroffenen Mitgliedstaaten.

Für Projektvorschläge, die von Drittländern oder von außerhalb der EU niedergelassenen juristischen oder natürlichen Personen eingereicht werden, können in keinem Fall Mittel gewährt werden. Die genauen Kriterien nach denen einen Antrag evaluiert wird, um zugelassen zu werden, finden Sie im Abschnitt „Beschluss der Kommission vom 23. Mai 2007 zum Entwurf eines Mehrjahresarbeitsprogramms für Finanzhilfen im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T)– im Zeitraum 2007-2013“.

Nachdem ein förderungswürdiges Vorhaben allen Auswahlkriterien entspricht, wird es noch einer dreistufigen Evaluierung unterzogen:

- Erstens eine Beurteilung von externen Experten ohne die Evaluierungskriterien zu berücksichtigen;
- dann eine Vorevaluierung, durchgeführt von einem Ausschuss aus internen Experten der betroffenen Direktionen der GD Transport und Energie (TREN) oder anderen Generaldirektionen;
- schlussendlich eine Evaluierung durch einen Überprüfungsausschuss, der sich aus den Direktoren der GD TREN zusammensetzt und vom verantwortlichen Leiter des Programms präsiert wird.

Anträge sind bis spätestens 20. Juli 2007 bei der Europäischen Kommission einzureichen. Die Anträge können entweder per Email oder per Post zugesendet werden.

Weiterführende Informationen über die Auswahlkriterien, die Ausschlussgründe und die Bewerbungsformulare

sind abrufbar von der Seite der Generaldirektion für Energie und Transport der Europäischen Kommission unter:

http://ec.europa.eu/dgs/energy_transport/grants/doc/2007/rte_t/2007_2013_call_field_1_en.pdf

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit gemeinsamem Interesse im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes für das Jahresarbeitsprogramm 2007

Projekte, welche die Ziele und Prioritäten des Jahresarbeitsprogramm 2007 verfolgen, müssen sich dennoch einigen Zulassungskriterien unterziehen, um zu Finanzmitteln zu gelangen. Erst wenn Projekte die Zulassungs-, Ausschluss- und Aufnahmekriterien bestanden haben, können sie weiterhin über ihre Qualität evaluiert werden (s. vorherigen Art.).

Nachdem ein förderungswürdiges Vorhaben allen Auswahlkriterien entspricht, wird es noch einer dreistufigen Evaluierung unterzogen:

- Erstens eine Beurteilung von externen Experten ohne die Evaluierungskriterien zu berücksichtigen;
- dann eine Vorevaluierung, durchgeführt von einem Ausschuss aus internen Experten der betroffenen Direktionen der GD Transport und Energie (TREN) oder anderen Generaldirektionen;
- schlussendlich eine Evaluierung durch einen Prüfungsausschuss, der sich aus den Direktoren der GD TREN zusammensetzt und vom verantwortlichen Leiter des Programms präsiert wird.

Anträge sind bis spätestens 20. Juli 2007 bei der Europäischen Kommission einzureichen. Die Anträge können entweder per Email oder per Post zugesendet sowie persönlich übergeben werden.

Weiterführende Informationen über die Auswahlkriterien, die Ausschlussgründe und die Bewerbungsformulare sind abrufbar von der Seite der Generaldirektion für Energie und Transport der Europäischen Kommission unter:

http://ec.europa.eu/dgs/energy_transport/grants/doc/2007/rte_t/2007_2013_call_field_1_en.pdf

17

Publikationen/Sonstiges

Übersetzungswettbewerb für Schulen

Anlässlich des 50sten Geburtstags der Europäischen Union bietet die Kommission Schülerinnen und Schülern im Alter von 17 Jahren die Möglichkeit, an einem Übersetzungswettbewerb teilzunehmen. Dadurch soll den jungen Menschen ein Einblick in die Arbeit von Übersetzerinnen und Übersetzern verschafft werden. Die Kommission und die Generaldirektion Übersetzung (DGT) ermöglichen es 2760 Schülerinnen und Schülern von bis zu 345 Schulen am Wettbewerb teilzunehmen.

Nach dem Zufallsprinzip werden unter den angemeldeten Schulen die Institutionen ausgewählt, die am 14. November 2007 am Wettbewerb teilnehmen können. Jede Schule muss bereits bei der Anmeldung bis zu acht Schülerinnen und Schüler nominieren, die am Tag des Bewerbes in ihrer Schule einen kurzen Text von einer der 23 EU-Amtssprachen in eine andere Amtssprache übersetzen. Die DGT bewertet alle Übersetzungen und wird für jedes Land die beste Übersetzung ermitteln. Die Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Land die jeweils beste Übersetzung verfasst haben, werden gemeinsam mit einer erwachsenen Begleitperson zur Preisverleihung, die 2008 in Brüssel stattfindet, einge-

laden. Im Rahmen dieser Zeremonie wird der, für die Mehrsprachigkeit zuständige, Kommissar Leonard Orban Urkunden an die Gewinnerinnen und Gewinner überreichen.

Die Anmeldung für alle interessierten Schulen kann zwischen 10. Mai 2007 und 15. Juni 2007 auf folgender Website vorgenommen werden:

http://ec.europa.eu/translation/contest/index_de.htm

Seminare mit EU-Bezug in Salzburg

Projektkompetenz.eu bietet im Juli 2007 folgende Seminare in Salzburg an:

- EU-Projekte in den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften (am 09.07.2007)
- EU-Kultur-Finanzierung (am 10.07.2007)

Nähere Informationen zu diesen Veranstaltungen finden Sie unter:

http://www.projektkompetenz.eu/?page_id=41

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

Europäischer Rat – wie geht es weiter mit dem Verfassungsvertrag?

Konferenz im Ausschuss der Regionen im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit - GenderAlp! präsentiert sich den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

Zweites Kommunikationsforum im AdR

Plenartagung des Europäischen Parlaments

AdR-Plenartagung

18

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz; Céline Theissen

Koordination: Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 4. Juni 2007